



**Messe-Speditionstarif für**

**DKOU Berlin 2026**

**20.10.2026 – 23.10.2026**

**DKOU2026**



### Allgemeines

#### § 1

Der Messe-Speditionstarif gilt für alle auf dem Messegelände Berlin und im CCB auszuführenden Leistungen, die der offizielle Messespediteur übernimmt. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

Die Messe Berlin GmbH behält sich vor, über ein Verkehrssteuerungsprogramm Zeitfenster für Be- und Entladungen mit Logistikleistung auf dem Messegelände zu vergeben. Bei Betrieb ist die vorab Buchung von Zeitfenster vorgeschrieben.

#### § 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Messe-Speditionstarif aufgeführten Preise des offiziellen Messespediteurs. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1cbm = 333kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit den Regiekosten werden die Auslagen des offiziellen Messespediteurs abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstapler, LKW, Leergut- und Vollguthandling, etc.). Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

#### § 3

Für alle Aufträge an den offiziellen Messespediteur gilt der Messe-Speditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neuste Fassung. Für Schwertransporte und Kranarbeiten haften die Speditionen, jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neueste Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Spedition aus.

Bei Anmietung von motorisierten Mietgeräten muss ein Befähigungsausweis (z.B. IPAF-Schein, etc.) vor der Anmietung vorgelegt werden.

#### § 4

Bei Versand an den offiziellen Messespediteur ist das Messegut grundsätzlich bis frei Haus Messelager Berlin abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können. Jede Sendung muss beim Messespediteur vor Eintreffen schriftlich angekündigt werden.

#### § 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des offiziellen Messespediteurs:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-Tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

- beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Es wird als Vollgut gelagert und behandelt.

- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit, und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro des offiziellen Messespediteurs begründet noch keine Haftung.

Bei einer Nichtinanspruchnahme von gebuchten Leistungen für gebuchte Zeitfenster behält sich der Messespediteur das Recht vor, einen Leistungsausfall in Höhe von einer Gabelstaplerstunde zu berechnen.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch die offiziellen Messespediteure vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei dem offiziellen Messespediteur.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des offiziellen Messespediteurs wird keine Haftung übernommen.

#### § 6

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den offiziellen Messespediteur erfolgt nur nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es von dem offiziellen Messespediteur der Messe Berlin GmbH abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem offiziellen Messespediteur transportgerecht, wetterbeständig verpackt und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber zu versehen, zur Verfügung zu stellen. Die Leergutaufkleber werden vom Messespediteur vorgedruckt.

#### § 7

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich und unverzüglich im Büro des offiziellen Messespediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

#### § 8

Rechnungen des offiziellen Messespediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der offizielle Messespediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.

#### § 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Berlin. Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

#### § 10

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 1. Februar 2026 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

Gültig ab 01.02.2026  
Stand: 02/2026

## 1. Messe-Speditionsentgelte für Stückgutsendungen



Volumenverhältnis: 1 cbm = 333 kg / pro angefangene 100 kg; m/m 200 kg

- |     |                                                                                                                                                                                                       |     |       |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 1.1 | Entladen und Abstellen am Messelager, Zustellung zum Messestand oder umgekehrt; inkl. Lagergeld pro Projekt, beginnend mit dem offiziellen Aufbaubeginn, endend mit dem offiziellen Abbauende, je Weg | EUR | 44,00 |
| 1.2 | Entgegennahme und direkte Zustellung von durch den Kunden avisierten Kurierdienstsendungen bis max. 30 kg ohne Lagerung und Zollabfertigung während der Veranstaltungslaufzeit                        | EUR | 36,00 |
| 1.3 | Lagerung außerhalb des in 1.1 genannten Zeitraums pro Tag und 100kg                                                                                                                                   | EUR | 8,00  |
- Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.1 - 4.9 sind zu beachten

## 2. Messe-Speditionsentgelte für Leergut / Vollgut



Berechnung erfolgt pro Packstück und je angefangene cbm, Minimum: 2 cbm

- |     |                                                                                                                                                            |     |       |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 2.1 | Leerguthandling; Übernahme am Messestand, Signieren, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand pro Packstück und je angefangener cbm (min. 2 cbm) | EUR | 57,00 |
| 2.2 | Spätabgabebzuschlag auf Leergutanmeldungen und Bereitstellung nach Ende des konstruktiven Aufbaus gem. technischer Richtlinien                             | +   | 35%   |
| 2.3 | Vollguthandling; Übernahme am Messestand, Signieren, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand pro Packstück und je angefangener cbm (min. 2 cbm) | EUR | 84,00 |

Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.5 - 4.9 sind zu beachten  
– keine weiteren Zuschläge, keine Gabelstaplerbeihilfe

Zum Leergut gehören Verpackungen und Lademittel wie z.B. Paletten und Maschinenschlitten. Das Volumen errechnet sich aus dem umschriebenen Quader der übernommenen lagerfähigen Einzelpartie. Kolli, welche außer Verpackungsmaterial auch noch Messegut, Standbaumaterial, Werkzeuge usw. enthalten, gelten nicht als Leergut, sondern als Vollgut.

### 3. Messe-Speditionsentgelte für

#### Personal



|     |                                                              |     |       |
|-----|--------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 3.1 | Transportarbeiter je angefangene Stunde, Min. 4 Std.         | EUR | 50,00 |
|     | Montagemeister/Anschläger je angefangene Stunde, Min. 4 Std. | EUR | 65,00 |
|     | Supervisor** je angefangene Stunde, Min. 4 Std.              | EUR | 80,00 |

\*\*Pflicht bei Kraneinsätzen / Einbringen von Kolli länger als 5m / 5T  
Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.1 - 4.9 sind zu beachten; Werkzeuggestellung auf Anfrage

#### Gabelstapler



|     |                                                                 |            |     |        |
|-----|-----------------------------------------------------------------|------------|-----|--------|
| 3.2 | Gabelstapler inkl. Fahrer** je angefangene Stunde, Min. 1 Std.* | bis 3,0 to | EUR | 147,00 |
|     | Gabelstapler inkl. Fahrer** je angefangene Stunde, Min. 1 Std.* | bis 5,0 to | EUR | 154,00 |

zzgl. je 15 Minuten An- und Abfahrt; \*außerhalb offizieller Auf- und Abbauzeiten, Minimum 4 Std.  
\*\*exkl. Spezialausrüstung wie Hubhöhe über 5,50m; Kranarm; Anschlagmittel wie Seile / Schäkel;  
Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.1 - 4.9 sind zu beachten

#### Autokräne



|     |                                                             |           |     |         |
|-----|-------------------------------------------------------------|-----------|-----|---------|
| 3.3 | Autokran inkl. Bediener je angefangene Stunde, Min. 4 Std.* | bis 20 to | auf | Anfrage |
|     | Autokran inkl. Bediener je angefangene Stunde, Min. 4 Std.* | bis 50 to | auf | Anfrage |
|     | Frist für die Kranplanung mit dem Spediteur / Messe Berlin  | 20 Tage   | vor | Auftrag |
|     | Frist für die Kranbestellung beim Spediteur                 | 14 Tage   | vor | Auftrag |

\*zzgl. je 1 Std. An- und Abfahrt; Rüstzeiten gelten als Arbeitszeit; exkl. Traversen, Hebegeschirr, Spezial-Equipment, etc.; zzgl. Supervisor und Anschläger mit Berechnung gem. Tarifpunkt 3.1;  
Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.1 - 4.9 sind zu beachten

#### Container



|     |                      |     |     |         |
|-----|----------------------|-----|-----|---------|
| 3.4 | Lagercontainer (20') | Stk | auf | Anfrage |
|     | Bürocontainer (20')  | Stk | auf | Anfrage |
|     | Kühlcontainer (20')  | Stk | auf | Anfrage |

Vorbestellungsfrist beim Spediteur 30 Tage

Die Preise gelten für die Messelaufzeit inklusive An- und Abfahrt; exkl. Stellplatzgenehmigung der Messe Berlin GmbH. Für Abladen, Aufstellen und Verladen vor der Messehalle, sowie Endreinigung der Container berechnen wir pauschal 385,00 EUR je Container.  
Bei Bestellungen unter 30 Tage erhöhen sich die Sätze gem. Tarifpunkt 4.6 um 25%.

#### 4. Messe-Speditionsentgelte Allgemein / Zuschläge



Zuschläge für Tarifpunkte 1-3;5, sowie Arbeitsbühnen

|     |                                                                                                                                                                                           |          |                 |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------|
| 4.1 | Zuschlag für Spätarbeit (16:00 bis 20:00 Uhr)                                                                                                                                             | +        | 25%             |
| 4.2 | Zuschlag für Nachtarbeit (20:00 bis 07:00 Uhr)                                                                                                                                            | +        | 50%             |
| 4.3 | Samstagszuschlag                                                                                                                                                                          | +        | 25%             |
| 4.4 | Sonntagszuschlag, Feiertagszuschlag                                                                                                                                                       | +        | 100%            |
| 4.5 | Spätbucherschlag für Leistungen, die unter 24 Stunden vor Leistungserbringung bestellt werden - auf den Auftragswert                                                                      | +        | 25%             |
| 4.6 | Regiekosten pro Erstauftrag und Messestand                                                                                                                                                | EUR      | 75,00           |
| 4.7 | Treibstoffzuschlag auf alle Leistungen für Tarifpunkte 1-3                                                                                                                                | +        | 4,6%            |
| 4.8 | Leer-/Vollgutabgabe ab dem 1. Laufzeittag                                                                                                                                                 | +        | 100%            |
| 4.9 | Speditionsversicherung (SpV) je Sendung (im Eingang oder Ausgang)<br>gem. SpV-Prämie 0,1131% vom Warenwert; Minimum 11,31 EUR<br>Pauschal je Arbeitsauftrag / je Leer- und Vollgutauftrag | %<br>EUR | 0,1131<br>11,31 |
|     | Verzichtskunden zur Speditionsversicherung<br>je Sendung national Eingang / Ausgang / Leergutauftrag                                                                                      | EUR      | 3,00            |
|     | je Sendung internat. Eingang / Ausgang / Vollgutauftrag / Arbeitsauftrag                                                                                                                  | EUR      | 6,00            |
|     | Versicherung für Schwertransporte und Kranarbeiten                                                                                                                                        | gem.     | AGB BSK         |

#### 5. Messe -Speditionsentgelte für Zollabfertigungen



|     |                                                                                                       |      |         |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------|
| 5.1 | Löschen der Versandscheine / Abfertigung zur Zollgutverwendung oder definitive Einfuhr je Abfertigung | EUR  | 160,00  |
|     | Ab der 2. Zolltarifposition je Position                                                               | EUR  | 30,00   |
| 5.2 | Gebühren für Zollverwendungssicherheit vom CIF-Wert, Min. EUR 50,00                                   |      | 2%      |
| 5.3 | Vorlageprovision für Zölle, Abgaben, sonstige Auslagen                                                |      | 5%      |
| 5.4 | Abfertigung auf Zollversandschein (T1) je Abfertigung                                                 | EUR  | 160,00  |
|     | Austarifizierung je Zolltarifposition nach NCTS 5 (gültig ab 01.11.2023)                              | EUR  | 30,00   |
| 5.5 | Gebühren für Zollversandscheinsicherheit vom CIF-Wert, Min. EUR 50,00                                 |      | 2%      |
| 5.6 | Zollbeschaukosten je Beschau und Sendung                                                              | EUR  | 70,00   |
| 5.7 | Zollbeamtengebühren                                                                                   | gem. | Auslage |
| 5.8 | Depotgebühr eines grenzabgefertigtes ATA-Carnet                                                       | EUR  | 90,00   |
| 5.9 | Kommunikation / Dokumentenprüfung je Zollsendung                                                      | EUR  | 50,00   |
|     | Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.1 - 4.9 sind zu beachten                                                |      |         |



Die Abrechnung erfolgt je angefangenen Kalendertag

| Gerät mit Arbeitshöhe               | pro Tag  | ab 5 Tage | An/Abfahrt<br>pro Gerät | Versicherung<br>pro Tag / Gerät |
|-------------------------------------|----------|-----------|-------------------------|---------------------------------|
| Handkurbellift bis 4,5 m            | 110,00 € | 83,00 €   | 100,00 €                | 5,00 €                          |
| Handkurbellift bis 7,5 m            | 139,00 € | 110,00 €  | 100,00 €                | 5,00 €                          |
| Arbeitskorb elektrisch bis 7,5 m    | 167,00 € | 139,00 €  | 125,00 €                | 10,00 €                         |
| Scherenbühne bis 7,9 m              | 143,00 € | 115,00 €  | 135,00 €                | 5,00 €                          |
| Scherenbühne 8,0m - 11,9 m          | 190,00 € | 158,00 €  | 135,00 €                | 5,00 €                          |
| Scherenbühne 12,0 m – 16,0 m        | 276,00 € | 230,00 €  | 135,00 €                | 5,00 €                          |
| Teleskopbühne 8,0m - 11,9 m         | 247,00 € | 216,00 €  | 160,00 €                | 10,00 €                         |
| Teleskopbühne 12,0 m – 15,9 m       | 322,00 € | 296,00 €  | 160,00 €                | 10,00 €                         |
| Teleskopbühne 16,0 m – 22,9 m       | 403,00 € | 351,00 €  | 160,00 €                | 10,00 €                         |
| Gelenkteleskopbühne 8,0m - 11,9 m   | 276,00 € | 239,00 €  | 160,00 €                | 15,00 €                         |
| Gelenkteleskopbühne 12,0 m – 15,9 m | 345,00 € | 311,00 €  | 160,00 €                | 15,00 €                         |
| Gelenkteleskopbühne 16,0 m – 22,9 m | 414,00 € | 380,00 €  | 160,00 €                | 15,00 €                         |

Für jede Anmietung von motorisierten Hubarbeitsbühnen muss ein Befähigungsausweis bei der Bestellung vorgelegt werden (z.B. IPAF-Schein).

Der Mieter ist für alle Schäden am und durch das gemietete Gerät vollumfänglich haftbar.

Alle Geräte werden mit einer Haftungsbegrenzung vermietet, Selbstbehalt je Schadensfall € 2.000,00. Für verursachte Schäden an Dritten (Haftpflichtschäden) ist der Mieter allein verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Zuschläge gemäß Tarifpunkte 4.1 - 4.7 sind **nur** für die An- und Abfahrt zu beachten.

Alle vorgenannten Preise des Messe-Speditionstarifs verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.